

Stellungnahme für ein attraktives Studieren

Das Studierendenparlament der RPTU in Kaiserslautern hat die folgenden Punkte in Bezug auf die Erstellung einer Rahmenprüfungsordnung der Studiengänge der RPTU zusammengetragen und sieht eine Implementierung dieser Punkte im Sinne der Studierenden und zur Steigerung der Attraktivität der RPTU als unabdingbar an:

- **Möglichkeit des Teilzeitstudiums:**

Die Rahmenprüfungsordnung soll Konzepte und Regelungen für ein Teilzeitstudium nach §20 Abs. 2 HochSchG enthalten, um die Vereinbarkeit von Studium mit anderen Lebensbereichen zu verbessern. Die Fachbereiche sollen angehalten werden, realistische Optionen für Teilzeitstudierende zu erarbeiten und diese in den jeweiligen Prüfungsordnungen implementieren.

- **Wiederholungsfristen für nicht bestandene Modulprüfungen:**

Es sollte dringend eine flexible Handhabung der Wiederholungsfristen ermöglicht werden. Gerade in belastenden Lebenssituationen (z.B. Krankheit, Pflege- oder Betreuungspflichten, Überlastung durch Engagement oder Beruf) darf die Regelung nicht starr angewendet werden. Auf Antrag sollten individuelle Ausnahmen von den Fristen möglich sein, über die der Prüfungsausschuss entscheidet.

- **Anmeldezeiträume zu Prüfungen:**

Bei verpflichtend abzulegenden Prüfungen muss es möglich sein, auch außerhalb der festgelegten Anmeldezeiträume nachträglich eine schriftliche Prüfung anzumelden – z.B. über einen begründeten Antrag. Für mündliche Prüfungen soll – wie bisher – eine flexible Anmeldung mit einer Mindestvorlaufzeit von zwei Wochen weiterhin möglich bleiben, damit z.B. bei Krankheit oder Terminüberschneidungen keine Nachteile entstehen. Eine technische Unterstützung (z.B. durch automatische E-Mail-Benachrichtigungen, Integration aller Fristen und Termine, Übersicht etc.) kann hier helfen.

- **Wiederholungen und Fristverlängerungen bei Haus- und Abschlussarbeiten:**

Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, auf Antrag in besonderen Härtefällen (z.B. schwerwiegende Krankheiten oder Todesfall im sozialen Umfeld oder außergewöhnliche Belastungen) einen dritten Versuch für die Abschlussarbeit zu beantragen. Insgesamt sollten schwerwiegende Krankheiten und Todesfälle im sozialen Umfeld als Gründe für einen Härtefallantrag aufgenommen werden. Diese sollten auch als Gründe für eine Themenrückgabe oder Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Haus- und Abschlussarbeiten aufgenommen werden. Eine einzelfallgerechte, studierendenfreundliche Auslegung ist sicherzustellen. Über diesen Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss nach sorgfältiger Abwägung.

- **Anerkennung von Krankheitstagen bei Kindern (eigener bzw. zu erziehender Kinder):**

Es wird ausdrücklich angeregt, eine studierendenfreundliche Regelung aufzunehmen, die Krankheitstage von eigenen oder erziehenden Kindern in Prüfungsordnungen analog zur Praxis im Arbeitsrecht regelt. Studierende, die Kinder zu betreuen haben, sollen im Falle einer Erkrankung des Kindes Anspruch auf eine angemessene Verlängerung von Bearbeitungszeiten (z.B. bei Haus- und Abschlussarbeiten) sowie auf eine krankheitsbedingte Prüfungsabmeldung oder Fristverschiebung haben. Eine Orientierung an den gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist sinnvoll, um Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Studium und Familie wirklich zu gewährleisten.

Die RPTU setzt damit ein klares Zeichen für Familienfreundlichkeit und dafür, dass sie die Vereinbarkeit von Studium (und Arbeit) und Familie aktiv unterstützt. Auch andere Care-Bereiche sollten idealerweise mitbedacht werden.

- **Evaluation von Vorlesungen und Prüfungen:**

Die Studierendenschaft spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass Vorlesungsumfragen regelmäßig und in allen Veranstaltungen umfassend durchgeführt werden und die Ergebnisse offen und transparent veröffentlicht werden. Ebenso sollen Prüfungsformate und -prozesse regelmäßig und anonym durch die Studierenden evaluiert werden können – inklusive Rückmeldung über daraus abgeleitete Verbesserungen. Das schafft Vergleichbarkeit, gibt wertvolles Feedback für die Qualitätsentwicklung von Lehre und stärkt die Mitwirkung der Studierenden.

- **Verbindliches Beratungsangebot und Unterstützung bei gefährdetem Studienerfolg:**

Studierende, die wiederholt Prüfungen nicht bestehen oder deren Studienerfolg auf andere Weise gefährdet ist, sollen Anspruch auf eine proaktive Beratung und Unterstützungsangebote (z.B. etwaiger Nachteilsausgleich, Hilfe beim Finden psychologischer Beratung, Studienberatung) erhalten.

- **Vermeidung von Prüfungsballungen:**

Die Prüfungsordnungen sollten Vorgaben enthalten, dass Prüfungslast und -termine über das Semester so verteilt werden, dass übermäßige Ballungen vermieden werden und ausreichend Zeit zur Prüfungsvorbereitung besteht.

- **Freiversuchsregelung:**

Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Prüfung ihrer Wahl erneut abzulegen. Dies ist einmalig möglich zum Verbessern einer bereits bestandenen Prüfung oder als Viertversuch in einer noch nicht bestandenen Prüfung. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, individuellen Schwächen im Curriculum besser entgegen zu wirken.

- **Einheitliche und verbindliche Fristen für Korrekturen und Notenbekanntgabe:**

Studierende sollen auf eine zeitnahe Korrektur und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse vertrauen können, z.B. durch eine Frist von maximal vier bis sechs Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistung. Die Veröffentlichung der Ergebnisse sollte aktiv an die Studierenden kommuniziert werden (z.B. per Mail).

- **Flexible Abmeldung von Prüfungen:**

Bis kurz vor dem Prüfungstermin (z.B. 24 Stunden vorher) sollte ein Rücktritt von schriftlichen Prüfungen ohne Angabe von Gründen möglich sein, um übermäßigen Druck zu verhindern. Dies würde auch die Verwaltung mit Blick auf Krankmeldungen entlasten.

- **Internationalisierung:**

Für alle Lehrveranstaltungen soll geprüft werden, ob als Prüfungssprache Deutsch und Englisch ermöglicht werden kann. Ist dies der Fall, so sollen die Studierenden individuell die freie Wahl der Prüfungssprache haben. Prüfungsordnungen und andere relevante Dokumente sollten auch in einer englischsprachigen Übersetzung existieren.